ARV/ 1088 /2005



VERFÜGUNG

vom 14. Juli 2005

Zürich. Nutzungsplanung (Zonenplan, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit BDV Nr. ARV/921/2000 vom 20 Juli 2000 wurde die Nutzungsplanung der Stadt Zürich gemäss GRB Nr. 1815 und 1816 vom 24. November 1999 genehmigt. Am 10. November 2004 beschloss der Gemeinderat der Stadt Zürich Änderungen des Zonenplans. Gegen diesen Beschluss wurden bezüglich der Änderung der Waldabstandslinien an der Rehalpstrasse, Zürich-Riesbach Rekurse erhoben. Diese Verfahren sind bei der Baurekurskommission I hängig. Im Übrigen wurden gemäss Bescheinigung der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 3. Mai 2005 und des Bezirksrats Zürich vom 2. Mai 2005 keine Rechtsmittel ergriffen. Mit Schreiben vom 20. Mai 2005 ersucht das Hochbaudepartement der Stadt Zürich um Genehmigung der unbestrittenen Teile der Vorlage.

Die Vorlage umfasst die folgenden Gebiete:

- Juchhof 3, Zürich-Altstetten: Umzonung von der Freihaltezone in die Erholungszone E1:
- Glaubtenstrasse, Zürich-Affoltern: Umzonung von der Freihaltezone in die Wohnzone W3 mit Wohnanteil 66%;
- Burghölzli, Zürich-Riesbach: Umzonung von der Zone für öffentliche Bauten "Burghölzli" in eine Zone für öffentliche Bauten Oe4;
- Tobelhof Süd, Zürich-Hottingen: Umzonung von der Freihaltezone in die Wohnzone W2, Wohnanteil 90%;
- Tobelhof Nord, Zürich-Hottingen: Umzonung von der Freihaltezone in die Wohnzone W2, Wohnanteil 90%;
- Untere Islern, Zürich-Altstetten: Umzonung von der Freihaltezone FD/Familiengärten und der Freihaltezone in die Erholungszone E3/Familiengärten;
- Limmatquai, Zürich-Altstadt: Einzonung in die Kernzone Altstadt, Wohnanteil 0%;
- Mühlackerstrasse/Aspholzstrasse, Zürich-Affoltern: Umzonung von der Freihaltezone in die Wohnzone W3, Wohnanteil 0%;



- Manessestrasse/Giesshübelstrasse, Zürich-Wiedikon: Wohnanteilanpassung in der Quartiererhaltungszone von Wohnanteil 75% in Wohnanteil 80%;
- Militärstrasse/Kanonengasse, Zürich-Aussersihl: Wohnanteilanpassung in der Quartiererhaltungszone von Wohnanteil 80% in Wohnanteil 83%;
- Mühlebachstrasse/Kreuzstrasse, Zürich-Riesbach: Wohnanteilanpassung in der Quartiererhaltungszone von Wohnanteil 75% in Wohnanteil 80%;
- Jungholzweg/Affolternstrasse, Zürich-Oerlikon: Wohnanteilanpassung in der Zentrumszone Z7 von Wohnanteil 42% in Wohnanteil 43%;
- Mattenstrasse/Neugasse, Zürich-Industriequartier: Wohnanteilanpassung in der Quartiererhaltungszone von Wohnanteil 80% in Wohnanteil 75%;
- Glattwiesenstrasse/Winterthurerstrasse, Zürich-Schwamendingen: Wohnanteiländerung in der Wohnzone W3 von Wohnanteil 0% in Wohnanteil 90%;
- Gessnerallee, Zürich-Altstadt: Umzonung von der Freihaltezone F in die Kernzone mit Wohnanteil 0%;
- Schulhaus Leutschenbach, Zürich-Schwamendingen: Umzonung von der Wohnzone W4 mit Wohnanteil 75% in eine Zone für öffentliche Bauten Oe4F.

Die Vorlage ist rechmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die vom Gemeinderat der Stadt Zürich mit GRB Nr. 3579/2004 am 10. November 2004 festgesetzten Änderungen des Zonenplans werden genehmigt. Von der Genehmigung ausgenommen ist die Festsetzung der Waldabstandslinie an der Rehalpstrasse, Zürich-Riesbach
- П. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- Mitteilung an den Stadtrat von Zürich (unter Beilage von fünf Zonenplanaus- \mathbf{III} . schnitten), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 14. Juli 2005 051047/Obl/Zst

ARV Amt für Raumordnung und Vermessung

| Simmerhakl